



Wischhafen 28.08.2021

Regelungen für den Sportbetrieb im TV Wischhafen

Liebe Abteilungsleiter, Übungsleiter, Sportler und Mitglieder,

aufgrund der „Niedersächsische Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten“ (Niedersächsische Corona-Verordnung)“ vom 24. August 2021 gelten ab 28.08.2021 folgende Vorgaben für den Sportbetrieb im TV Wischhafen und sind von **allen** Sportlerinnen, Sportlern und Besuchern einzuhalten.

Unabhängig von Warnstufe oder 7-Tage-Inzidenz:

- jede Person ab 6 Jahren hat in den geschlossenen Räumen der Sportstätten des TV Wischhafen (Sporthallen, Vereinsheim, Umkleide, Flur etc) außerhalb der sportlichen Betätigung eine medizinische Maske als Mund-Nase-Bedeckung zu tragen
- es gelten die allgemeinen Basisschutzmaßnahmen wie z.B.
 - o wenn möglich das Abstandgebot von 1,5 m einhalten
 - o ausreichende Hygiene
 - o regelmäßiges Lüften
- es gilt das Hygienekonzept des TV Wischhafen

Die Basisschutzmaßnahmen („DGUV-Plakat“) und das TVW-Hygienekonzept sind in den Sporthallen ausgehängt.

Warnstufe 1 oder 7-Tage-Inzidenz > 50:

- es gilt die 3G-Regel für die Nutzer und Besucher in den geschlossenen Räumen der Sportstätten des TV Wischhafen (Sporthallen, Vereinsheim, Umkleide, Flur etc)
- d.h. kein Zutritt oder Nutzung ohne 3G-Nachweis
- die 3G-Regel gilt nicht für Kinder unter 6 Jahren
- die 3G-Regel gilt nicht für Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig getestet werden
- der Impfnachweis, Genesenennachweis oder Testnachweis ist von jedem, zu jeder Zeit verfügbar zu halten

TURNVEREIN WISCHHAFEN

von 1924 e.V.



TV WISCHHAFEN – Schilfweg 2 – 21737 Wischhafen

Thorben Raap – 1. Vorsitzender

Die 3G-Regel:

- **Geimpft:** Person mit Nachweis der vollständigen Schutzimpfung - dies ist der Fall, wenn seit der Zweitimpfung (Johnson & Johnson nur Einmal-Impfung) 14 Tage vergangen sind. Für Genesene gilt dies bereits sofort und nach einer Impfung.

- **Genesen:** Person mit Genesenen-Nachweis, d.h. positiver PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt.

- **Getestestet:**
 - PCR-Test maximal 48 Stunden gültig
 - PoC-Antigen-Schnelltest maximal 24 Stunden gültig
 - Selbsttest (unter Aufsicht) maximal 24 Stunden gültig

Warnstufen:

Die Warnstufe wird per Allgemeinverfügung durch den Landkreis Stade verkündet. Die Einstufung der Regionen auf Basis der Leitindikatoren wird täglich auf www.niedersachsen.de/coronavirus veröffentlicht.

Sobald sich weitere Änderungen ergeben, werden diese schnellstmöglich durch den Vorstand auf der Homepage und durch Aushang bekanntgegeben.

Bleibt gesund!

Mit sportlichen Grüßen
im Namen des Vorstands
Thorben Raap
1. Vorsitzender
TV Wischhafen von 1924 e.V.